

racker kindergruppe

Verein für Kinder- und Jugendarbeit e. V.



racker k.g. e.v. Franzstr. 3 - 4630 Bochum

Herrn
Helmut Hellwig
Heimstr. 1a

4690 Herne 2

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT

10/ 307

Franzstraße 3-5
4630 Bochum 1
Telefon: 02 34 / 6 06 87-88

Westfalen Bank
Kto.-Nr.: 49 05 55
BLZ: 430 200 00

Postscheckamt Dortmund
Kto.-Nr.: 4408 - 467
BLZ: 440 100 46

Mitglied im DPWW

Bochum, den 20. Jan. 1986

Entwurf des Landeshaushaltsplanes 1986
hier: Zuschüsse für das Ferienhilfswerk
Zuschüsse für geschlossene und offene Maßnahmen für Behinderte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Racker-Kindergruppe ist eine von wenigen Organisationen in Nordrhein-Westfalen, die seit 1980 integrative Ferienhilfswerksmaßnahmen für behinderte und nicht-behinderte Kinder und Jugendliche durchführt.

Nach unserer Konzeption und Praxis nehmen an unseren Ferienmaßnahmen 1/3 behinderte und 2/3 nichtbehinderte Kinder und Jugendliche teil. Diese Marke von 1/3 Behinderte ist in den letzten Jahren oft nicht eingehalten worden, weil zu viele Behinderte in anderen Maßnahmen nicht untergekommen sind. Wir halten dennoch an dieser Grenze fest, weil sich sonst Integration nicht verwirklichen läßt.

Die Teilnahme von Behinderten erfordert von uns einen wesentlich höheren Aufwand als wenn nur Nichtbehinderte betreut würden. Die intensivere Vorbereitung, die höheren Kosten für Hin- und Rückfahrt, bei der Unterbringung und bei den Aktivitäten während der Freizeiten verursachen Kosten, die gewiß mit denen von "geschlossenen und offenen Behindertenmaßnahmen" zu vergleichen sind. Mit der bisherigen Bezuschussungspraxis und den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln sind wir bisher mehr schlecht als recht*) zurandegekommen. Wir haben dabei von unseren Teilnehmern immer einen "Einheitspreis" genommen, d.h. obwohl die Behinderten einen höheren Zuschuß erhalten, haben sie den gleichen Beitrag geleistet wie die Nichtbehinderten, und die Nichtbehinderten haben keinen höheren Beitrag entrichtet, auch wenn für sie deutlich geringere Zuschüsse eingingen.

Nun erhalten wir Informationen, wonach für das Jahr 1986 die Zuschüsse für die allgemeinen Maßnahmen (und das heißt bei uns für die nichtbehinderten Kinder und Jugendlichen) um die Hälfte reduziert werden soll, während der Ansatz für Behinderte - glücklicherweise - erhalten bleibt.

Für die Praxis von Vereinen und Organisationen, die integrative Maßnahmen durchführen, bedeutet dies nicht nur ein Erschwernis, es bedeutet das Ende von Maßnahmen mit integrativem Charakter. Und das kann von Ihnen nicht gewollt sein.

Wenn die Zuschüsse für Nichtbehinderte aufgrund dieses neuen Verfahrens in der Realität* auf weniger als 1,- DM pro Tag/Teilnehmer sinken, dann werden die Nichtbehinderten zu einem Kostenfaktor, der die Teilnehmergebühren ansteigen lassen muß. Bei der uns üblichen Praxis des Einheitspreises für Behinderte und Nichtbehinderte bedeutet dies eine Subventionierung der Nichtbehinderten durch die Behinderten. Und das heißt, die Behinderten sorgen durch eigenen finanziellen Aufwand für ihre Integration. Doch seit wann ist Integration von Behinderten eine Privataufgabe?

Wir haben nicht die Absicht, unter welchen Verrenkungen auch immer, unsere integrativen Maßnahmen demnächst als "Behindertenmaßnahmen" auszugeben. Denn wir halten integrative Maßnahmen für den einzig bedeutsamen Ansatz, die Behinderten (und insbesondere körperbehinderte Kinder) aus ihrer Sonderstellung und Absonderung zurückzuholen.

Dabei wollen wir nicht verkennen, daß es in einzelnen Fällen, für einzelne Behindertenarten und für vorübergehende Zeiträume nach wie vor Behindertenmaßnahmen geben muß. Das Normale der Förderung sollten also nicht "Behindertenmaßnahmen", sondern "integrative Maßnahmen" sein. Eine Rückkehr zu reinen Behindertenmaßnahmen - die durch öffentliche Förderungspraxis begünstigt, ja sogar herausgefordert wird - stellt die Forderungen aus dem "Jahr der Behinderten" völlig auf den Kopf bzw. bedeutet eine Kehrtwendung um einhundertachtzig Grad.

Aus diesem Grund bitten wir Sie dringend, die integrativen Maßnahmen zu retten.

Dies könnte dadurch geschehen, daß ein gesonderter Haushaltstitel für integrative Maßnahmen eingesetzt wird, das könnte geschehen durch besondere Zweckbindung "für integrative Maßnahmen" im Ansatz "Behindertenmaßnahmen". Möglicherweise gibt es noch bessere Lösungen zur Rettung integrativer Maßnahmen innerhalb des Ferienhilfswerkes, die Sie in Ihren Überlegungen haben.

Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand

RACKER-KINDERGRUPPE

Rosemarie Treppe
- Rosemarie Treppe -

Andrea Masson
- Andrea Masson -

Hanne Kastrau
- Hanne Kastrau -

Manfred Purwin-Kastrau
- Manfred Purwin-Kastrau -

Roland Richter
- Roland Richter -

Jürgen Springfeld-Burchardt
- Jürgen Springfeld-Burchardt -

*) Im Jahr 1985 konnten wir über unseren Spitzenverband - DFWV - folgende Zuschüsse abrechnen (mehr war nicht drin):

Kinder aus sozialen Brennpunkten	5,- pro Tag/Teiln.
behinderte Kinder	9,-
sonst. Kinder (Nichtbehinderte)	2,-